

Elterngespräche in den Ferien?!

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Januar 2017 11:42

Zitat von MrsPace

Nun erhielt ich wie gesagt gestern den Anruf der Mutter. Sie hätte mir zu Beginn der Ferien eine E-Mail geschrieben, auf die ich nicht reagiert hätte. Das stimmt. Ich habe keine Weiterleitung auf meinen privaten Mail-Account und habe in den Ferien nicht in meine Schul-E-Mails geschaut. Erste Frage: Bin ich verpflichtet, in den Ferien meine schulischen E-Mails zu kontrollieren?

Die Frage ist, ob so eine Weiterleitung überhaupt datenschutzrechtlich zulässig ist. Wenn es dazu keine Dienstanweisung gab, dass ihr Weiterleiten sollt, würde ich die Zulässigkeit erst einmal verneinen.

Zitat

Ich war überrascht, dass sie meine Privatnummer hatte. Sie sagte, sie hätte sie vom Sekretariat bekommen. Zweite Frage: Darf das Sekretariat meine Privatnummer überhaupt herausgeben? Eigentlich bin ich damit nicht einverstanden.

Ohne dein explizites vorheriges Einverständnis ist die Weitergabe von privaten Kontaktdaten nicht zulässig. Das Sekretariat hat hier fehlerhaft gehandelt.

Zitat

So, nun bekam ich heute Morgen eine Mail von der Schulleitung (an meine Privatadresse!), ich habe doch bitte auch in den Ferien meiner Dienstpflicht nachzukommen. Elterngespräche gehörten dazu und aufgrund der Vorgabe der Notentransparenz in der NVO, müsste ich der Mutter Auskunft geben.

Da du als Lehrkraft verpflichtet bist, deinen gesetzlichen Erholungsurlaub während der Schulferien zu nehmen, würde ich deine Schulleitung darauf hinweisen, dass du gerade im Erholungsurlaub bist und du dich gerne um die dienstlichen Angelegenheiten kümmern willst, wenn dieser vorbei ist.

Gruß !